



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Pädagogisches, Lehrplan 21

Kontakt: Projekt Lehrplan 21, Projektleitung, Walchestrasse 21, 8090 Zürich
Telefon 043 259 22 99, lehrplan21@vsa.zh.ch

11. April 2016
1/10

Vernehmlassung zum Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich mit Lektionentafel

Fragebogen (online)

Die Adressaten der Vernehmlassung gemäss Adressatenliste erhalten einen geschützten Zugang zur Online-Version des Fragebogens. Eingabefrist für die Antworten ist der 9. September 2016.

Die Vernehmlassungsantworten werden im Herbst ausgewertet. Ausgehend von den Ergebnissen der Vernehmlassung beschliesst der Bildungsrat Ende 2016, welche Anpassungen notwendig sind. Im Frühling 2017 entscheidet der Bildungsrat über die Inkraftsetzung des Lehrplans.

Einleitende Bemerkungen

Von 2010 bis 2014 hat die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) den Lehrplan 21 erarbeitet. Mit diesem ersten gemeinsamen Lehrplan für die Volksschule setzen die 21 deutsch- und mehrsprachigen *Kantone* den Artikel 62 der Bundesverfassung um, die Ziele der Schule zu harmonisieren.

Im Jahr 2013 fand auf Deutschschweizer Ebene eine Konsultation zum Entwurf des Lehrplans 21 statt. Diese wurde im Kanton Zürich breit abgestützt durchgeführt. Beinahe alle Konsultationsteilnehmenden würdigten den Lehrplanentwurf positiv, insbesondere begrüsst sie die Struktur des Lehrplans mit den Fachbereichen, die Kompetenzorientierung sowie das Konzept der Grundansprüche und der darüber hinausgehenden Kompetenzstufen. Bei der Überarbeitung des Lehrplans wurden verschiedene Kritikpunkte berücksichtigt. Unter anderem wurden Umfang und Inhalt des Lehrplans um 20% gekürzt und die Höhe der Anforderung in einzelnen Bereichen gesenkt.

Am 31. Oktober 2014 haben die Deutschschweizer Erziehungsdirektorinnen und -direktoren den Lehrplan 21 zuhanden der Kantone freigegeben. Auf der Grundlage dieser Lehrplanvorlage gibt der Bildungsrat den Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich mit Anpassungen sowie eine Lektionentafel in die Vernehmlassung. Diese dauert vom 15. April bis 9. September 2016.

Der Bildungsrat ist von der Struktur und vom Inhalt des Lehrplan 21 überzeugt und beabsichtigt, ihn so weit wie möglich zu übernehmen. Trotzdem gibt er den gesamten Lehrplan in die Vernehmlassung. Die Teilnehmenden der Vernehmlassung können grundsätzlich alle ihre Anliegen einbringen. Auf dem Hintergrund der bereits breit



konsolidierten Lehrplanvorlage sind die Vernehmlassungsteilnehmenden jedoch gebeten, sich in ihren Antworten auf die Zürcher Anpassungen und die Lektionentafel zu konzentrieren.

Auf der Website des Volksschulamtes finden Sie den Link zur Vernehmlassungsfassung des Lehrplans sowie alle Unterlagen und Informationen zur Vernehmlassung:
www.vsa.zh.ch/lehrplan21

Die Umsetzung in den Schulen, Weiterbildung und Unterstützungsmassnahmen sowie die Zeugnisse sind nicht Teil dieser Vernehmlassung. Nähere Ausführungen dazu finden Sie im Dokument „Erläuterungen zur Vernehmlassung“.

Hauptfragen

Frage 1: Sind Sie im Grundsatz mit dem Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich auf der Grundlage des Lehrplans 21 einverstanden?

(Siehe Vernehmlassungsfassung des neuen Lehrplans für die Volksschule des Kantons Zürich. Die Zürcher Ergänzungen und Anpassungen sind mit einem Zürcher Wappen gekennzeichnet und werden zudem in den Erläuterungen zur Vernehmlassung kommentiert.)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

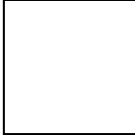
Nein

Bemerkungen:

Der ZLV kann dem Lehrplan nur zustimmen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Vor allem sind die Lektionentafel anzupassen (siehe Frage 2) und der Halbklassenunterricht im bisherigem Umfang (Stand Schuljahr 2015/16) beizubehalten. Die Einführung des LP21 kann nicht kostenneutral umgesetzt werden. Zusätzliche finanzielle Mittel für die Einführung ICT und NaTech sowie Weiterbildungen der Lehrpersonen sind unabdingbar.

Frage 2: Sind Sie mit der Lektionentafel für die Volksschule des Kantons Zürich einverstanden?

Frage 2 nimmt die vorgeschlagene Lektionentafel als Ganze in den Blick (siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3). Falls Sie einzelne Anpassungen wünschen, sind Sie gebeten, diese unter den vertiefenden Fragen 3 und 4 zu einzelnen Punkten und Optionen der Lektionentafel oder bei Frage 5 darzulegen. Die Lektionentafel muss kostenneutral umgesetzt werden. Eine Erhöhung der Lektionenzahl



in einem bestimmten Fachbereich/Schuljahr bedingt daher eine Reduktion in einem anderen Fachbereich/Schuljahr. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Rückmeldungen.

- Ja
 Ja, unter Vorbehalt der Antworten auf die Fragen 3, 4 und 5
 Nein

Bemerkungen:

Der ZLV schlägt eine andere Lektionenverteilung vor. Die Anzahl Halbklassenunterricht bleibt damit unverändert auf dem Stand des Schuljahres 2015/16. Ausserdem fordert der ZLV, dass der Nachmittagsunterricht im Kindergarten immer im Halbklassenunterricht geführt wird, ebenfalls wie bis anhin.

	Änderungen bezügl. Vernehmlassungsvorschlag	Vorschlag ZLV
KG 1	- 2	20
KG 2	<i>keine</i>	24
1. Klasse	+ 1 NMG	24
2. Klasse	+ 1 NMG	24
3. Klasse	<i>keine</i>	27
4. Klasse	- 1 NMG	27
5. Klasse	- 1 NMG	30
6. Klasse	- 1 NMG	30
7. Klasse	<i>keine</i>	34
8. Klasse	-1 ERK, - 1 NMG	34
9. Klasse	<i>keine</i>	min. 32 bis max. 36

--



Die vorgeschlagene Lektionentafel beruht auf den Richtwerten des Lehrplans 21. Im Fachbereich Gestalten würde dies bedeuten, dass § 21 a des Volksschulgesetzes (VSG) gestrichen oder angepasst werden müsste. Der Fachbereich Gestalten beinhaltet das Bildnerische Gestalten (Zeichnen) und das Textile und Technische Gestalten (Handarbeit).

Frage 2.1: Sind Sie mit einer Streichung von § 21 a VSG einverstanden?

(Siehe Unterlage zur Änderung des Volksschulgesetzes § 21 a und Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3 und 2.4)

Ja

Nein

Bemerkungen:

(keine Bemerkungen)

Frage 2.2: Sind Sie mit einer Anpassung von § 21 a VSG in folgendem Wortlaut einverstanden?

¹ Auf der Primarstufe werden gesamthaft mindestens 24 Jahreslektionen Gestalten erteilt.

² Auf der Sekundarstufe werden gesamthaft mindestens 7 Lektionen Gestalten erteilt. Zusätzlich werden Gestalten sowie Wirtschaft, Arbeit, Haushalt im Rahmen der Wahlfächer berücksichtigt.

³ Der Regierungsrat regelt in der Verordnung den Halbklassenunterricht.

Ja

Nein

Bemerkungen:

Der ZLV fordert für die Anpassung des §21a VSG folgenden Wortlaut:

¹ Auf der Primarstufe werden gesamthaft mindestens 24 Jahreslektionen Gestalten erteilt, nämlich in jedem Schuljahr mindestens 4 Jahreslektionen.

² Auf der Sekundarstufe werden gesamthaft mindestens 7 Lektionen Gestalten erteilt. Zusätzlich werden Gestalten sowie Wirtschaft, Arbeit, Haushalt im Rahmen der Wahlfächer berücksichtigt.

³ Der Unterricht in Handarbeit textil und nicht-textil sowie Hauswirtschaft wird im Halbklassenunterricht erteilt. Eine entsprechende Regelung auf Verordnungsstufe ist zwingend.

Frage 2.3: Falls sowohl Frage 2.1 als auch Frage 2.2 Zustimmung finden, welche Variante würden Sie bevorzugen?

Streichung von § 21 a VSG

Anpassung von § 21 a VSG



Frage 2.4: Soll in der Verordnung festgelegt werden, dass Textiles und Technisches Gestalten in Halbklassen unterrichtet wird?

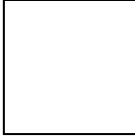
(Siehe Unterlage zur Änderung des Volksschulgesetzes § 21 a und Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3 und 2.4)

Ja

Nein

Bemerkungen:

Der ZLV fordert, dass auch der Halbklassenunterricht in Hauswirtschaft festgelegt wird (siehe Frage 2.2).



Vertiefende Fragen

Es steht Ihnen offen, ob Sie die folgenden vertiefenden Fragen zur Lektionentafel beantworten wollen.

Fragen 3.1 bis 3.7 betreffen einzelne Punkte der vorliegenden Lektionentafel.

Frage 3.1: Unterstützen Sie die Stärkung des MINT-Bereichs (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) einschliesslich der Einführung von Lektionen für Medien und Informatik auf der Mittelstufe und der Sekundarstufe I?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.2.c und 2.3)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen:

(keine Bemerkungen)

Frage 3.2: Unterstützen Sie, dass Medien und Informatik in die Lektionentafel aufgenommen werden wird, auch wenn es Übergangsregelungen braucht, bis die Qualifikation der Lehrpersonen und die notwendige Infrastruktur in den Gemeinden sichergestellt ist?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen:

In einer Übergangsregelung muss eine Frist bis zur Einführung gesetzt werden.

Frage 3.3: Unterstützen Sie die Verteilung der Lektionen in Englisch und Französisch (Start des Englischunterrichts neu in der 3. Klasse statt bisher in der 2. Klasse; mehr Lektionen beim Einstieg ins Lernen der neuen Sprachen auf der Primarstufe und weniger Lektionen auf der Sekundarstufe I)?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein



Bemerkungen:

Der ZLV unterstützt die Spracheninitiative „Mehr Qualität - eine Fremdsprache in der Primarstufe“.

Frage 3.4: Unterstützen Sie die vorgeschlagene Anzahl der Lektionen pro Woche für die Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 9. Klasse?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen:

Der ZLV schlägt eine andere Lektionenverteilung vor. Die Anzahl Halbklassenunterricht bleibt damit unverändert auf dem Stand des Schuljahres 2015/16. Ausserdem fordert der ZLV, dass der Nachmittagsunterricht im Kindergarten immer im Halbklassenunterricht geführt wird, ebenfalls wie bis anhin.

	Änderungen bezügl. Vernehmlassungsvorschlag	Vorschlag ZLV
KG 1	- 2	20
KG 2	<i>keine</i>	24
1. Klasse	+ 1 NMG	24
2. Klasse	+ 1 NMG	24
3. Klasse	<i>keine</i>	27
4. Klasse	- 1 NMG	27
5. Klasse	- 1 NMG	30
6. Klasse	- 1 NMG	30
7. Klasse	<i>keine</i>	34
8. Klasse	-1 ERK, - 1 NMG	34
9. Klasse	<i>keine</i>	min. 32 bis max. 36



Frage 3.5: Unterstützen Sie die Verteilung der Lektionen im Bildnerischen Gestalten auf der Primarstufe? (Je 2 Lektionen von der 1. bis zur 6. Klasse. Dies entspricht den Richtwerten aus dem Fachbericht Stundentafel vom 4.12.2014 der D-EDK.)

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3.a)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen:

(keine)

Frage 3.6: Unterstützen Sie die Verteilung der Lektionen im Textilen und Technischen Gestalten (TTG) auf der Primarstufe? (Je 2 Lektionen von der 1. bis zur 6. Klasse. Dies entspricht den Richtwerten aus dem Fachbericht Stundentafel vom 4.12.2014 der D-EDK und bedingt in der 1. Klasse neu 2 Lektionen, in der 4. Klasse 2 Lektionen weniger als bisher und in der 5. und 6. Klasse 1 Lektion weniger als bisher.)

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3.a)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.6: ...

Frage 3.7: Unterstützen Sie, dass der Projektunterricht in der 3. Klasse der Sekundarstufe I für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist und nicht als Wahlfach angeboten wird?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.2.e und 2.3.b)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen:

Der Projektunterricht ist eine Methode und kein Fach, er kommt auch nicht im LP 21 vor. Diese 2 Lektionen sind für WAH einzusetzen.



Fragen 4.1 bis 4.3 betreffen Optionen zur vorliegenden Lektionentafel.

Frage 4.1: Sollen auf der Primarstufe die Lektionen für den Fachbereich Religionen, Kulturen, Ethik (RKE) in der Lektionentafel nicht separat aufgeführt, sondern zum Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) hinzugefügt werden?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.2.b und 2.3.a)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen:

(keine)

Frage 4.2: Mit der vorgeschlagenen Lektionentafel sind in der 1. und 3. Klasse je 10 Lektionen, in der 2. Klasse 8 Lektionen und von der 4. bis zur 6. Klasse je 4 Lektionen Halbklassenunterricht vorgesehen. Sollen auf der Mittelstufe zwei Lektionen mehr und auf der Unterstufe zwei Lektionen weniger in Halbklassen unterrichtet werden können?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3.a)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen:

Unter der Voraussetzung, dass die Lektionentafel wie vom ZLV vorgeschlagen geändert wird (siehe Punkte 2 und 3.4), kann der Halbklassenunterricht im bisherigen Umfang (Stand SJ 2015/16) stattfinden.

Frage 4.3: Würden Sie ein neues, von den Gemeinden zu finanzierendes Wahlfach zur beruflichen Orientierung in der 3. Klasse der Sekundarstufe I unterstützen?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.2.d und 2.3.b)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen:

(keine)



Frage 5: Haben Sie weitere Rückmeldungen und Vorschläge?

(keine)